

Protokoll zur Sitzung des Wahlvorstands zur Wahl des Hilfskräftrats der JLU mit vorläufigem Endergebnis

am 18. Juni 2026, ab 16:15 Uhr
Philosophikum I, Haus A, Foyer

Wahlleiterin: Patricia Ruhland

anwesende Mitglieder des Wahlvorstands: Maria-Victoria Schäfer, Niklas Beick
(Protokoll), Alina Stodz

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Mindestens die Hälfte der Mitglieder des Wahlvorstands ist anwesend: Die Sitzung ist damit beschlussfähig (§ 6 Abs. 1 WO-JLU).

TOP 2 Auszählung der Stimmen

Namen auf dem Stimmzettel:

- 1 – Stodz, Alina
- 2 – Boicu, Gabriela
- 3 – Johnson, Mila Svana
- 4 – Kostenzer, Emil
- 5 – Rippel, Leonie
- 6 – Kuhl, Celina
- 7 – Mika, Manuel Basko Leon
- 8 – Pfeffer, Nicolas

Urnenwahl:

Wahlberechtigte – 1.481

Wie viele abgegeben? – 36 (2,43079 Prozent Wahlbeteiligung)

Gültige Stimmzettel – 35 (davon leer abgegeben: 2)

Stimmverteilung:

- 1 – 28
- 2 – 21
- 3 – 31
- 4 – 20
- 5 – 30
- 6 – 30
- 7 – 26
- 8 – 22

Insgesamt abgegebene Stimmen: 208

Mit 1.481 Wahlberechtigten sind es über 1.000 Wahlberechtigte. Daher ist der Hilfskräfterat mit bis zu sieben Plätzen zu besetzen (§ 97 Abs. 7 Satz 1 HPVG).

Damit sind gewählt:

- 1 – Johnson, Mila Svana
- 2 – Rippel, Leonie
- 3 – Kuhl, Celina
- 4 – Stodz, Alina
- 5 – Mika, Manuel Basko Leon
- 6 – Pfeffer, Nicolas
- 7 – Boicu, Gabriela

Damit sind nicht gewählt (und auf der Nachrücker*innenliste, vgl. § 2 Abs. 3 Satz 3 Wahlordnung des Hilfskräfterats):

- 1 – Kostenzer, Emil

Die Platzierung von Leonie Rippel und Celina Kuhl wurden gemäß § 2 Abs. 3 Satz 4 der Wahlordnung des Hilfskräfterats durch den Wahlvorstand per Losentscheid festgelegt.

TOP 3 Verschiedenes

Der Wahlvorstand beschließt, das vorläufige Wahlergebnis samt Protokoll unverzüglich an das Wahlamt der JLU zur Veröffentlichung zu senden (siehe § 30 WO-JLU). Die Wahlleiterin dankt allen Mitgliedern des Wahlvorstands für ihre Arbeit.

Alle Wahlberechtigten haben die Möglichkeit, binnen zehn Arbeitstagen nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses ein Wahlprüfungsverfahren beantragen (siehe § 36 WO-JLU).